

A M T S B L A T T

für die Gemeinde Grünheide (Mark)

mit den Ortsteilen

• Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

7. Jahrgang / Nr. 03/09

Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 11.07.2009

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
 <u>A. Bekanntmachungen -amtlicher Teil-</u>	
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2009	2 - 4
• Bekanntmachung der Satzung des B-Plans Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ OT Kienbaum - 2. Änderung	5 - 6
• Bekanntmachung der Satzung des VEP 01 „Am Elsensee“ OT Kagel - 1. Änderung	7 - 8
 <u>B. Bekanntmachungen -nichtamtlicher Teil-</u>	
• Dank an alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen	9

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	10.403.900	239.100		10.643.000
ordentliche Aufwendungen	10.373.300	31.900		10.405.200
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	25.800	4.200		30.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	11.733.200			12.439.400
die Auszahlungen	13.587.700			14.470.500
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.840.200	239.100		10.079.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.501.900	34.200		9.536.100
Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit	1.875.900	467.100		2.343.000
Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit	3.803.200	848.600		4.651.800
Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	17.100			17.100
Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	282.600			282.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0			0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

- 3.1 Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Kontengruppen 52/54/72/74 **10.000 €**

Transferaufwendungen/-auszahlungen

- Kontengruppen 53/73 ohne Kontenarten 531/731 **30.000 €**
- Kontenarten 531/731 **1.000 €**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

- Kontengruppen 55/75 **10.000 €**

Auszahlungen für Vermögenserwerb

- Kontenarten 782/783 **5.000 €**

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Kontenarten 781/785 **25.000 €**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Kontengruppe 79 **10.000 €**

Über-/außerplanmäßige Personalaufwendungen/-auszahlungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie in den Kontengruppen 50/70 insgesamt den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuwendungen und Zuschüssen).

- 3.2 Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 25.000 Euro übersteigen.

- 3.3 Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.
- 3.4 Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2009 per 30.09.2009 und per 31.12.2009 zu informieren.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 2,5 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Beschluss-Nr. 61/03/09

Grünheide (Mark), den 26.06.2009

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

Entsprechend § 68 (1) i.V.m. § 67 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 am 29.05.2009 durch den Bürgermeister festgestellt.

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) wird die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grünheide (Mark) für das Haushaltsjahr 2009** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark) zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Grünheide (Mark), den 26.06.2009

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

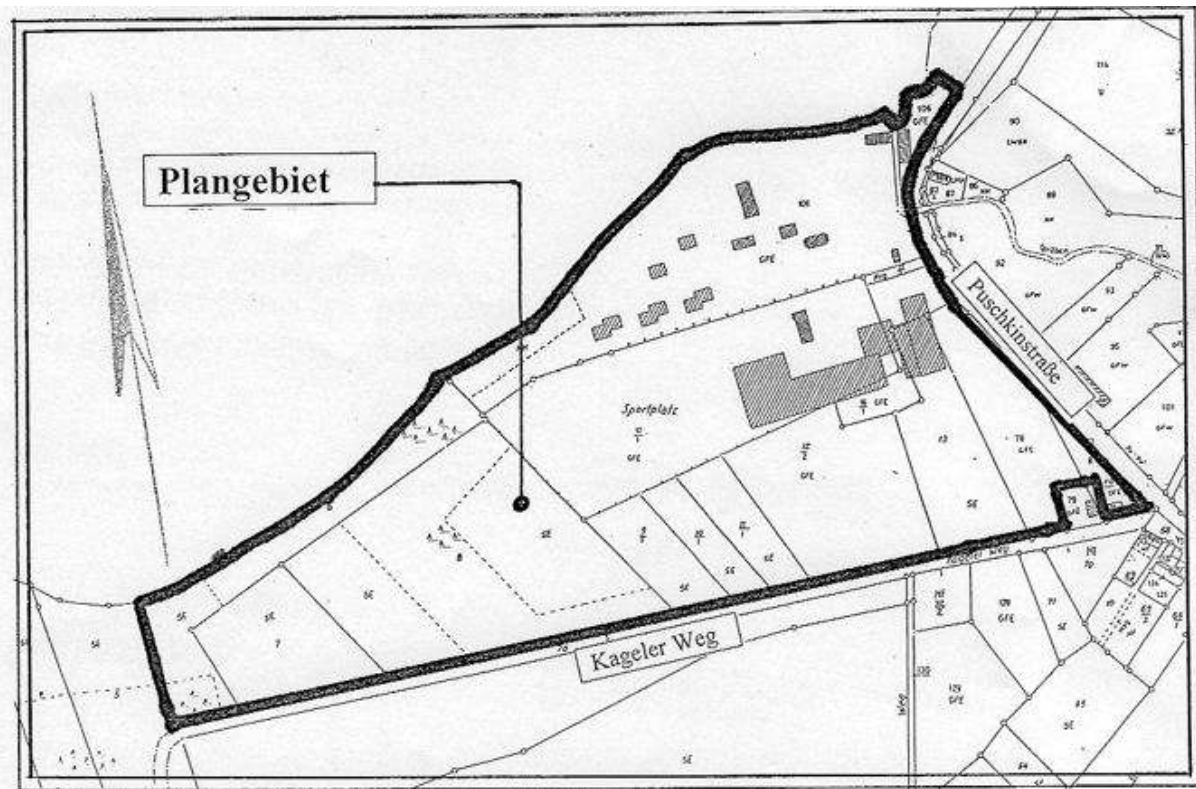
BEKANNTMACHUNG

der Satzung des B-Plans Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ OT Kienbaum - 2. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.06.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Sportzentrum Kienbaum“ OT Kienbaum als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt, Zimmer 25, während der Sprechstunden

Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Grünheide (Mark), den 29.06.2009

Christiani
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

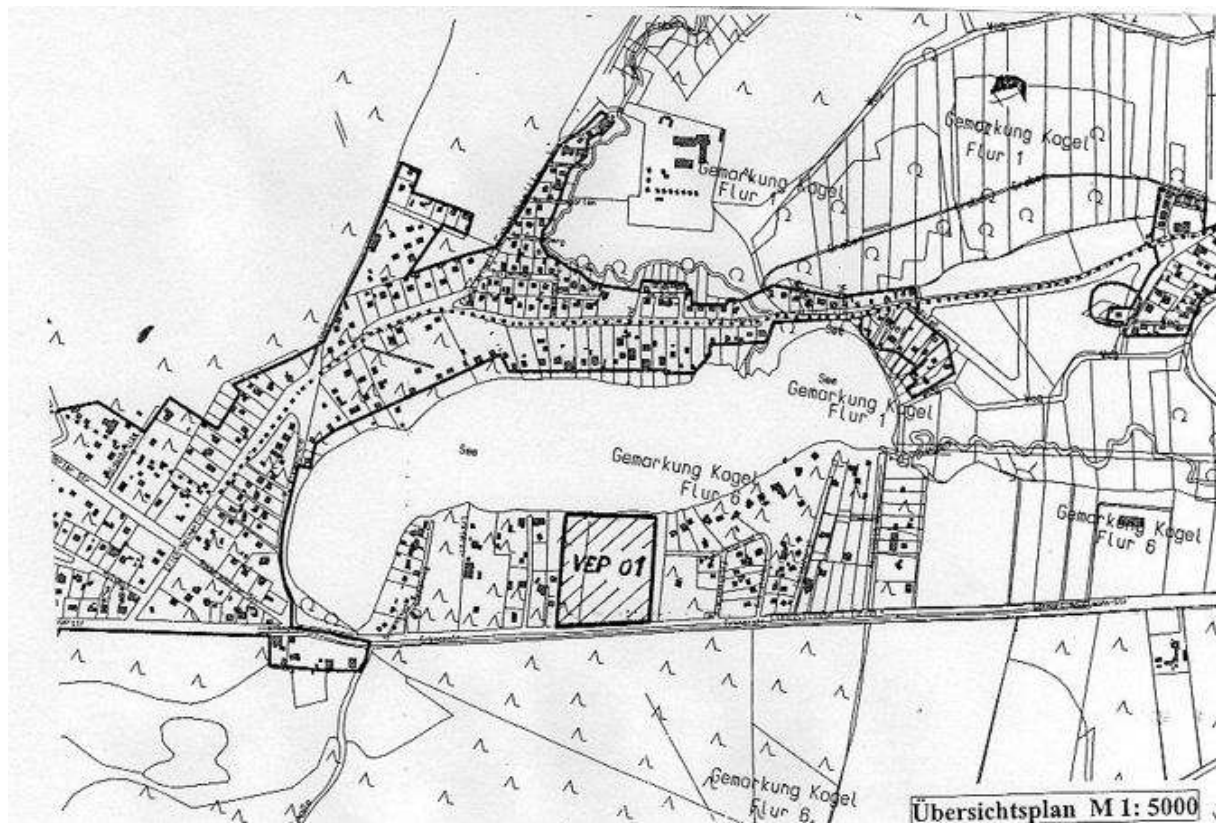
BEKANNTMACHUNG

der Satzung des VEP 01 „Am Elsensee“ OT Kogel - 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.06.2009 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01 „Am Elsensee“ OT Kogel als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung



Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung im Bauamt, Zimmer 25, während der Sprechstunden

Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Grünheide (Mark), den 29.06.2009

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

Dank an alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen

Am 07.06.2009 fanden die Europawahlen statt. Hiermit bedanke ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen für ihre Einsatzbereitschaft und intensive Mitwirkung, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Ein Dank geht weiterhin an alle sonstigen Helfer und Helferinnen für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Auch bei den Landtags- und Bundestagswahlen am 27.09.2009 sind wir auf zuverlässige Helfer/in angewiesen und bitten erneut um Ihre Unterstützung.

Arne Christiani
Bürgermeister

Gemeinde Grünheide (Mark) ☎ (03362) 5855-0

Bürgermeister Herr Christiani, e-Mail: info@gemeinde-gruenheide.de
Büro des Bürgermeisters: Frau Tänzer ☎ 5855-11 📠 585559

Abteilungen / Bereiche:

Hauptamt, Frau Baumann ☎ 5855-14, 📠 585559, e-Mail: hauptamt@gemeinde-gruenheide.de

- **Information/Poststelle**
Frau Hundertmark, Frau Pätzholz
☎ 5855-0 und -13, 📠 585558
- **Allgemeine Datenverarbeitung**
e-Mail: service@gemeinde-gruenheide.de
Herr Burdach ☎ 5855-34
- **Sitzungsdienst**
e-Mail: sitzungsdienst@gemeinde-gruenheide.de
Herr Giese ☎ 5855-37
Frau Lehmann ☎ 5855-74
Frau Tänzer ☎ 5855-11
- **Personal/Bezüge**
e-Mail: lohn@gemeinde-gruenheide.de
e-Mail: gemeindevverwaltung@gemeinde-gruenheide.de
Frau Seefeldt ☎ 5855-26
Frau Hanisch ☎ 5855-62
- **Beschaffung**
e-Mail: beschaffung@gemeinde-gruenheide.de
Frau Sendel ☎ 5855-71
- **Verwaltung Bürgerhäuser**
Frau Koch 📞 01520-8892740

Kämmerei, Frau Lang ☎ 5855-23, 📠 585559, e-Mail: kaemmerei@gemeinde-gruenheide.de

- **Kasse**
Frau Meyke ☎ 5855-16
Frau Bullmann ☎ 5855-53
- **Steuern**
e-Mail: steuern@gemeinde-gruenheide.de
Frau Röhnke ☎ 5855-15
- **Grundstücksverwaltung**
e-Mail: grundstuecksverwaltung@gemeinde-gruenheide.de
Frau Koblenz ☎ 5855-54
- **Controlling**
e-Mail: verwaltung@gemeinde-gruenheide.de
Frau Lange ☎ 5855-24
- **Kita**
e-Mail: kita@gemeinde-gruenheide.de
Frau Dorsch ☎ 5855-81
- **Wohnungsverwaltung**
e-Mail: wohnung@gemeinde-gruenheide.de
Frau Sander ☎ 5855-22
Frau Rese ☎ 5855-42

Ordnungsamt, Herr Bauermeister ☎ 5855-52, 📠 585558, e-Mail: ordnungsamt@gemeinde-gruenheide.de

- **Ordnungsamt**
e-Mail: ordnung@gemeinde-gruenheide.de
Frau Siebmann ☎ 5855-19
Frau Kaul ☎ 5855-91
- **Gewerbeamt/Brandschutz**
e-Mail: gewerbe@gemeinde-gruenheide.de
Herr Schulz ☎ 5855-20
- **Einwohnermeldeamt**
e-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-gruenheide.de
Herr Arndt ☎ 5855-18
- **Standesamt**
e-Mail: standesamt@gemeinde-gruenheide.de
Frau Reschke ☎ 5855-21
- **Jugendkoordination**
e-Mail: jugend@gemeinde-gruenheide.de
☎ 5855-25
Frau Meinharth 📞 0172-3821525
Herr Lenke 📞 0173-6239663

Bauamt, Herr Komann ☎ 5855-30, 📠 585561, e-Mail: bauamt@gemeinde-gruenheide.de

- **Bauleitplanung, Bauverwaltung/Bauanträge**
e-Mail: bauverw@gemeinde-gruenheide.de
Frau Peters ☎ 5855-31
- **Tiefbau**
e-Mail: tiefbau@gemeinde-gruenheide.de
Herr Adam ☎ 5855-27
- **Liegenschaften**
e-Mail: liegenschaften@gemeinde-gruenheide.de
Frau Keslau ☎ 5855-32
- **Hochbau**
e-Mail: hochbau@gemeinde-gruenheide.de
Frau Breede ☎ 5855-28

Sprechzeiten Gemeinde Grünheide (Mark)	
Montag	- kein Sprechtag -
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	- kein Sprechtag -
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten Wohnungsverwaltung	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ortsvorsteher/in	
Grünheide (Mark) Ortsvorsteherin: Frau Lieselotte Fitzke Büro: Rathaus Grünheide, Am Marktplatz 1 ☎ (03362) 5855-12 📠 585558 Sprechzeiten: Di 9-12 und 13.30-17 Uhr und nach Vereinbarung	Kienbaum Ortsvorsteherin: Frau Hildegard Seidel Büro: Bürgerhaus Kienbaum, Neue Dorfstraße 54 ☎ (033434) 71123, ☎ privat 70234 Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Do. 17-18 Uhr
Hangelsberg Ortsvorsteher: Herr Heinz Knobelsdorf Büro: Bürgerhaus Hangelsberg, Berliner Damm 10 ☎ (033632) 59125 📠 59127 Sprechzeiten: Do. 15.30-18 Uhr	Mönchwinkel Ortsvorsteherin: Frau Ute Thieme Büro: Gemeindehaus Mönchwinkel, Neue Spreeauer Straße 1 ☎ (033632) 476 Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Kagel Ortsvorsteher: Herr Norbert Niche Büro: Bürgerhaus Kagel, Schulstraße 5 ☎ (033434) 71122 Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Di. 16-17 Uhr	Spreeau Ortsvorsteher: Herr Horst Felkel Büro: Bürgerhaus Spreeau, Spreeauer Straße 29, GT Spreewerder ☎ (033633) 524 Sprechzeiten: jeden 2. Do. 16-17.30 Uhr

Sprechzeiten Schiedsstelle/Polizei	
Schiedsstelle Ansprechpartner: Herr Exner ☎ privat (033632) 59660, ☎ im Rathaus zu den Sprechzeiten (03362) 5855-36 Sprechzeiten im Rathaus: jeden 1. Di. im Monat von 15-18 Uhr	Polizei , Wache Erkner, Revierpolizei, Am Marktplatz 1 ☎ (03362) 58 55-35 oder 7900 Sprechzeiten im Rathaus: jeden Di. 15-18 Uhr und Do. 9-12 Uhr

Öffnungszeiten Kommunale Bibliotheken	
Bibliothek Grünheide (Mark) (im Rathaus Hintereingang), Am Marktplatz 1, Ansprechpartnerin: Frau Thaller ☎ (03362) 5855-55 Öffnungszeiten: Di. 13-18, Do. 13-17, Fr. 9-12 Uhr	Bibliothek Hangelsberg Berliner Damm 12 Ansprechpartnerin: Frau Grabsch ☎ (033632) 5370 Öffnungszeiten: Do. 14-15, Sa. 14.30-15.30 Uhr

Sprechstunde Lokales Bündnis für Familie - Familienbande
Ansprechpartnerin: Frau Gesine Schulze ☎ (033632) 599183 📞 (01520) 8985958 Internet: www.familienbande-gruenheide.de , E-Mail: familienbande@gemeinde-gruenheide.de Sprechzeiten: im Bürgerhaus Hangelsberg, Berliner Damm 10 • Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr in der Ganztagschule Grünheide, An der Löcknitz 1 • Dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten Rentenberatungsstelle

Beratung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
im Rathaus Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 1. OG, Konferenzsaal
Ansprechpartner: Herr Onderka, ☎ (03362) 5855-36
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat

Impressum:

>>Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)<<

Herausgeber:

Gemeinde Grünheide (Mark) -Der Bürgermeister- , Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark)
Telefon: (03362) 5855-0, Fax: (03362) 585558
E-Mail: info@gemeinde-gruenheide.de, Internet: www.gemeinde-gruenheide.de

Redaktion:

Hauptamt

Druck:

Format gGmbH – Anerkannte Werkstatt für Behinderte Menschen, Lindenstraße 46, 15517 Fürstenwalde

Auflage:

Erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 4.500 Stück.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Erscheint kostenlos frei Haus und liegt aus in der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark).
Verteilung erfolgt durch die Märkische Oderzeitung, Fischerstraße 2/3, 15517 Fürstenwalde